



HVBG

HVBG-Info 33/1997 vom 12.12.1997, S. 3160 - 3160, DOK 474.2

**Kindergeldanspruch - Anerkennung eines ausländischen Statusurteils
- ordre public - Vaterschaftsfeststellung ohne
Abstammungsgutachten - Anmerkung zum BSG-Urteil vom 03.12.1996
- 10 RKg 12/94 von Prof. Dr. Erik JAYME, Heidelberg**

Kindergeldanspruch - Anerkennung eines ausländischen Statusurteils
- ordre public - Vaterschaftsfeststellung ohne
Abstammungsgutachten;

hier: Anmerkung zum BGS-Urteil vom 3.12.1996 - 10 RKg 12/94 - von
Prof. Dr. h. c. Erik JAYME, Heidelberg, in "Die
Sozialgerichtsbarkeit" 12/97, S. 595

Das BSG hat mit Urteil vom 3.12.1996 - 10 Rkg 12/94 - (vgl.
HVBG-INFO 1997, S. 1721-1726) folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Einem erschlichenen ausländischen Statusurteils ist wegen Verstoßes gegen den ordre public die Anerkennung zu versagen; einem insoweit bestehenden Verdacht ist unter Ausschöpfung aller erreichbaren und tauglichen Beweismittel, ggf unter Einschaltung der Staatsanwaltschaft nachzugehen.
2. Es stellt keinen Verstoß gegen den deutschen ordre public dar, wenn ein türkisches Gericht die Vaterschaft an einem nichtehelichen Kind allein aufgrund der Einlassungen der Parteien sowie von Zeugenaussagen feststellt, ohne ein Abstammungsgutachten einzuholen.